



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---|--|
| Vorlage: UV/0331/2022 | | Datum: 28.09.2022 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 31-Ordnungsamt | Az.: 31.20.00/ Ne | |
| Betreff: | | | |
| Unterrichtung über den Sachstand Leitfaden Veranstaltungen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 13.10.2022 | Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert | |

Unterrichtung:

Der Antrag AT/0113/2021 im Kulturausschuss vom 17.11.2021 war Anlass, das Informations- und Dienstleistungsangebot der Verwaltung für externe Veranstalter zu evaluieren. Zusammengefasst ist eine Arbeitsgruppe aus Amt 40 (Kultur- und Schulverwaltungsamt), Amt 31 (Ordnungsamt) und Koblenz Touristik zum Ergebnis gelangt, dass es aus der Sicht externer Veranstalter:innen vor allem in der Konzeptionsphase an einer übersichtlichen Hilfestellung auf den städtischen Internetseiten fehlt.

Konkret wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Neues Informationsangebot im Bereich Veranstaltungen auf koblenz.de mit einem expliziten Bereich "Hinweise für Veranstalter", u. a. zu den Themen „Ansprechpartner:innen“, „Genehmigungen“, „Sicherheit“, „Fristen“, „Kosten“, „Fördermöglichkeiten“.
- Überarbeitung des Formulars zur Beantragung einer Veranstaltung durch Amt 31 unter Beteiligung des Amtes 66 (Tiefbauamt)
- Erarbeitung eines gemeinsamen Antragsvordrucks (Amt 31 / Amt 66) für Kirmesveranstaltungen

Des Weiteren sind geplant:

- Erweiterung des Menüpunkts „Veranstaltungshallen“ um „Veranstaltungsflächen und Veranstaltungsorte“.
- Implementierung der Veranstaltungsorte und -Flächen im Geoportal der Stadt Koblenz mit kurzen Steckbriefen (Kapazität, Ansprechpartner, Infrastruktur etc.)

Das Ziel der Optimierung des Internetauftritts ist den bestehenden Informationsbedarf seitens externer Veranstalter frühzeitig und weitestgehend kontaktlos zu beantworten. Eine Schlüsselfunktion kommt hierbei Amt 31 zu. Die Mitarbeiter:innen haben in diesem Sinne einen neuen Leitfaden erstellt, der entsprechend der Systematik von FAQ-Seiten und ergänzt um allgemeingültige Formulare online nutzerfreundlich aufbereitet wurde. Amt 10 (Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) hat die Informationen einheitlich aufbereitet und die Online-Plattform ansprechend und bürgerfreundlich gestaltet.

Weitere Ämter (40, 50, 52) sind aufgerufen für ihre Bereiche Kultur, Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie Sport sinnvolle und allgemeingültige Hinweise, u. a. zu Fördermöglichkeiten, zu ergänzen.

Aufgrund der vielen Spezifika im Bereich der Veranstaltungsplanung wird auch zukünftig eine individuelle Betreuung der Antragsteller:innen notwendig bleiben, für die sich weiterhin Amt 31 als zentraler Ansprechpartner verantwortlich zeigt. Nicht genehmigungsfähige Anträge werden grundsätzlich begründet und gemeinsam mit den Antragsteller:innen nach möglichen Alternativen gesucht.

Die Arbeitsgruppe wird nach Umsetzung der o. g. Maßnahmen deren Wirkungsgrad regelmäßig evaluieren und bei Bedarf weitere Anpassungen vornehmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine